

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Kleinen

Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark Bad Kleinen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Solarpark Bad Kleinen“ beschlossen.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO zu schaffen.

Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 82 ha erstreckt sich auf landwirtschaftlichen Flächen westlich der Ortslage Gallentin, gelegen zwischen den Bahntrassen Bad Kleinen – Lübeck und Schwerin – Bad Kleinen unter Berücksichtigung der geplanten Bahntrasse zwischen Schwerin – Lübeck (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

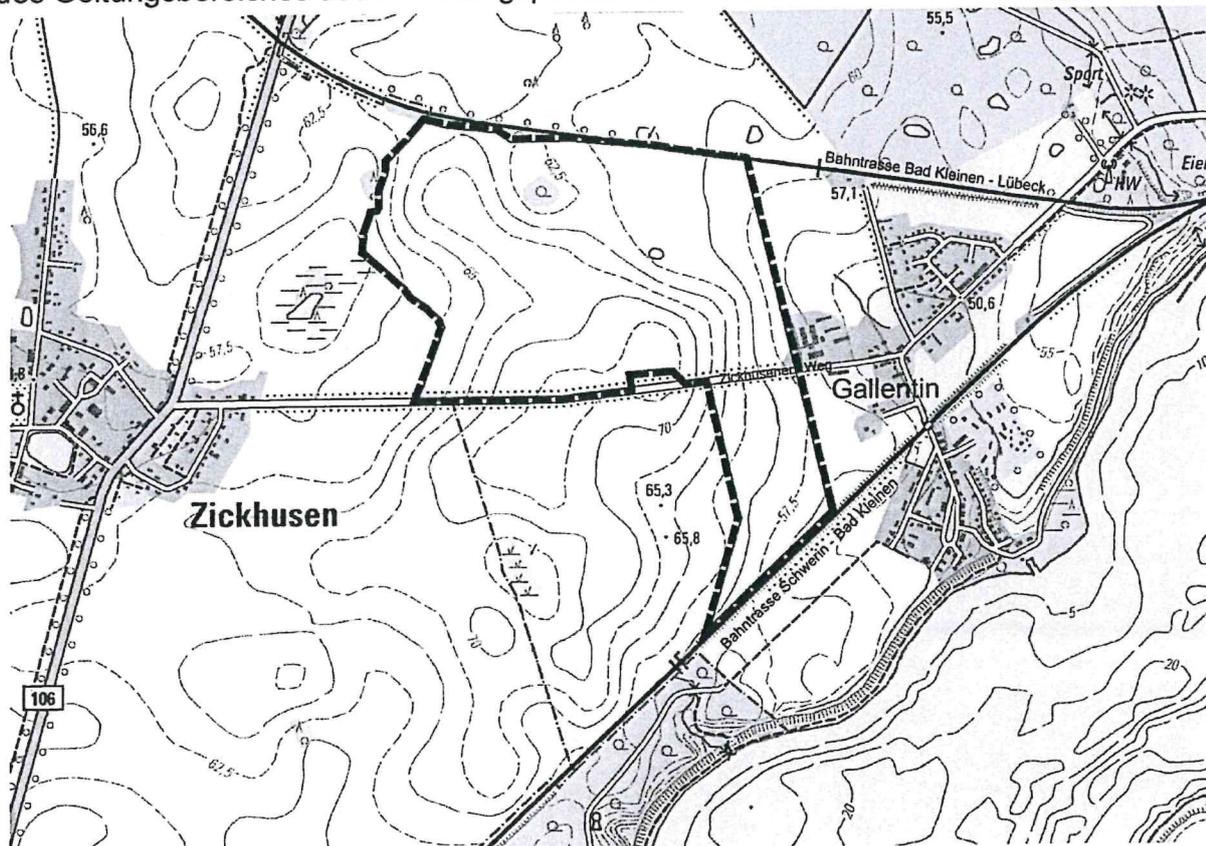
Bad Kleinen, den 20.03.25

Der Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan zur Lage
des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Bad Kleinen



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2025